Bekanntmachung der Stadt Gerlingen
Änderung des Flächennutzungsplans 1984 Nachbarschaftsverband Stuttgart
Bereich Stadt Gerlingen- Planbereich Kliniken Schillerhöhe

Bekanntmachung der Stadt Gerlingen
Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB des Bebauungsplans „Kliniken Schillerhöhe"

Bekanntmachung über öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 1 BauGB
Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit

Der Technische Ausschuss des Gemeinderates der Stadt Gerlingen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 14.07.2014 den Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplans gefasst sowie die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung beschlossen. Gleichzeitig hat der Technische Ausschuss in derselben Sitzung den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Kliniken Schillerhöhe" gefasst. Beide Verfahren werden nach dem § 8 Abs. 3 BauGB im **Parallelverfahren** durchgeführt.

Die Geltungsbereiche beider Pläne sind identisch und umfassen eine ca. 13,66 ha große Fläche auf der Schillerhöhe in Gerlingen. Zur Planabgrenzung wird auf die abgedruckten Lagepläne des Stadtbauamtes jeweils vom 09.07.2014 umrandeten Geltungsbereiche verwiesen.

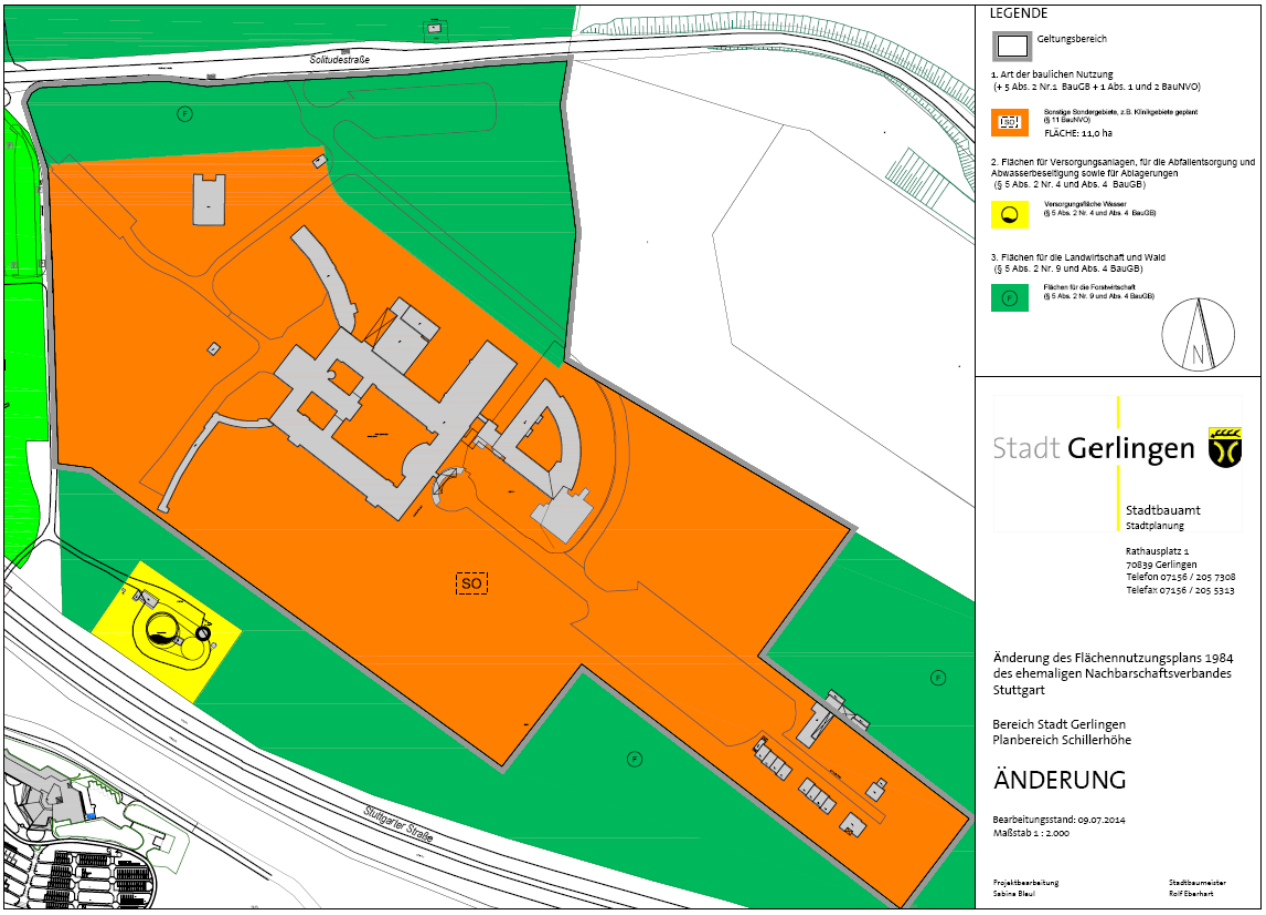

Auf der Schillerhöhe befinden sich zwei Fachkliniken, wobei die Robert-Bosch-Krankenhaus GmbH seit 2006 das ursprüngliche Klinikgebäude übernommen hat und 1998 sich die Kliniken Schmieder dort angesiedelt haben.
Beide Kliniken profitieren von einem unverwechselbaren Ambiente der Lage auf der Schillerhöhe, mit den ausgedehnten umgebenden Waldflächen und dem Schloss Solitude.

Aufgrund der Spezialisierung beider Kliniken hat das Patientenaufkommen enorm zugenommen. Insbesondere bei den Schmieder Kliniken besteht der dringende Bedarf nach Erweiterungsmöglichkeiten. Die bestehenden Gebäude und das vorhandene Erschließungssystem zeigen eine sinnvolle Erweiterungsoption in südöstlicher und südlicher Richtung auf.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes setzt sich mit diesen Entwicklungsoptionen auseinander. Durch das Parallelverfahren des Flächennutzungsplanes werden die Weichen für zukünftige Erweiterungsmöglichkeiten geschaffen.

Besonderheiten im Plangebiet:

Das Plangebiet liegt von der Stadt Gerlingen aus südlich auf der sogenannten Schillerhöhe inmitten eines Waldgebietes und wird von der Solitudestraße erschlossen. Nördlich vom Plangebiet liegt der Stöckachwald, östlich befindet sich die Anlage des Schlosses Solitude.
Die Stuttgarter Straße grenzt an das Gebiet in nordwestlicher Richtung. Südwestlich des Plangebietes befinden sich Sport- und Tennisanlagen sowie das Vereinsheim der KSG.

Planerische Zielsetzung:

Das Plangebiet soll als Sonstiges Sondergebiet – Kliniken nach der BauNVO § 11 Abs. 2 ausgewiesen werden.
Die Planfläche hat eine Größe von 13,66 ha. Die Größe orientiert sich an dem Flächennutzungsplan von 1984 und wird durch das Parallelverfahren des Flächennutzungsplanes an die heutigen Bedürfnisse und Entwicklungsprozesse der Kliniken angepasst. Es sind Bauoptionen gegenüber dem Eingang der Patientenparkplätze südlich und südöstlich vorgesehen.

Nach der Beschlussfassung des Technischen Ausschusses hat die Stadt das Planungsbüro Stadt Land Fluss, Nürtingen mit einer Habitatstrukturanalyse beauftragt, um die Wertigkeit des Naturraumes und potenzielle Lebensräume von geschützten Tier- und Pflanzenarten zu untersuchen. Die Ergebnisse werden ebenfalls ausgelegt.

Ferner hat die Stadt das Büro Heine und Jud, Stuttgart mit einer schalltechnischen Untersuchung beauftragt, zur Auswirkung der Emissionen der Stuttgarter Straße auf den Klinikstandort. Mit den Ergebnissen kann im Frühjahr 2015 gerechnet werden.

Die Abgrenzungspläne der Flächennutzungsplanänderung vom 09.07.07.2014 und des Bebauungsplanes, sowie der Ergebnisse der Habitatstrukturanalyse liegen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB vom

30.01.2015 bis 05.03.2015 während der Öffnungszeiten im Rathaus in Gerlingen, Rathausplatz 1, im Flur, 3. Obergeschoss

öffentlich aus. Auskünfte zu den Plänen werden beim Stadtbauamt, Zimmer 301, 306 und 308 erteilt.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Öffnungszeiten Rathaus

Montag bis Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag 15.00 bis 18.30 Uhr

Gerlingen, den 14.01.2015

Georg Brenner
Bürgemeister